



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2026, Ausgabe Nr. 1

Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 30.01.2026

| <u>Inhaltsverzeichnis:</u> | <u>Seite</u> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf | 2 |
| Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Samtgemeinde Nenndorf am 13. September 2026 | 2 |
| B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf | 3 |
| -- | |
| C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste | 3 |
| -- | |
| D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst | 3 |
| -- | |
| E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld | 3 |
| Bauleitplanung der Gemeinde Suthfeld, Bebauungsplan Nr. K3 "Hinter der Teichstraße" OT Kreuzriehe einschl. örtlicher Bauvorschriften - 1. Änderung - | |
| F Sonstige Bekanntmachungen | 5 |
| -- | |

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Samtgemeinde Nenndorf am 13. September 2026

Wahltag

Gemäß § 1 der Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026 (KWWTO) finden die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen und die Direktwahl zum/zur Samtgemeindebürgermeister/in am 13. September 2026 statt (allgemeine Neuwahlen).

II. Wahlleitung

Gem. § 7 Abs. 1 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) werden nachstehend die Namen und Dienstanschriften der Samtgemeindewahlleitung und der Gemeindewahlleitungen bekannt gemacht:

Samtgemeinde Nenndorf

Samtgemeindewahlleiter:

Erster Samtgemeinderat Andre Lutz, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, andre.lutz@nenndorf.de, 05723/704-27

Stellvertreter des Samtgemeindewahlleiters:

Martin Schmittke, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, martin.schmittke@nenndorf.de, 05723/704-57

Stadt Bad Nenndorf

Gemeindewahlleiter:

Erster Samtgemeinderat Andre Lutz, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, andre.lutz@nenndorf.de, 05723/704-27

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:

Martin Schmittke, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, martin.schmittke@nenndorf.de, 05723/704-57

Gemeinde Haste

Gemeindewahlleiter:

Erster Samtgemeinderat Andre Lutz, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, andre.lutz@nenndorf.de, 05723/704-27

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:

Martin Schmittke, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, martin.schmittke@nenndorf.de, 05723/704-57

Gemeinde Hohnhorst

Gemeindewahlleiter:

Erster Samtgemeinderat Andre Lutz, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, andre.lutz@nenndorf.de, 05723/704-27

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:

Martin Schmittke, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, martin.schmittke@nenndorf.de, 05723/704-57

Gemeinde Suthfeld

Gemeindewahlleiter:

Erster Samtgemeinderat Andre Lutz, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, andre.lutz@nenndorf.de, 05723/704-27

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:

Martin Schmittke, Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf, martin.schmittke@nenndorf.de, 05723/704-57

Bad Nenndorf, 15. Januar 2026

Der Samtgemeindewahlleiter

Lutz

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

--

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

--

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

Bauleitplanung der Gemeinde Suthfeld

Bebauungsplan Nr. K3 "Hinter der Teichstraße"

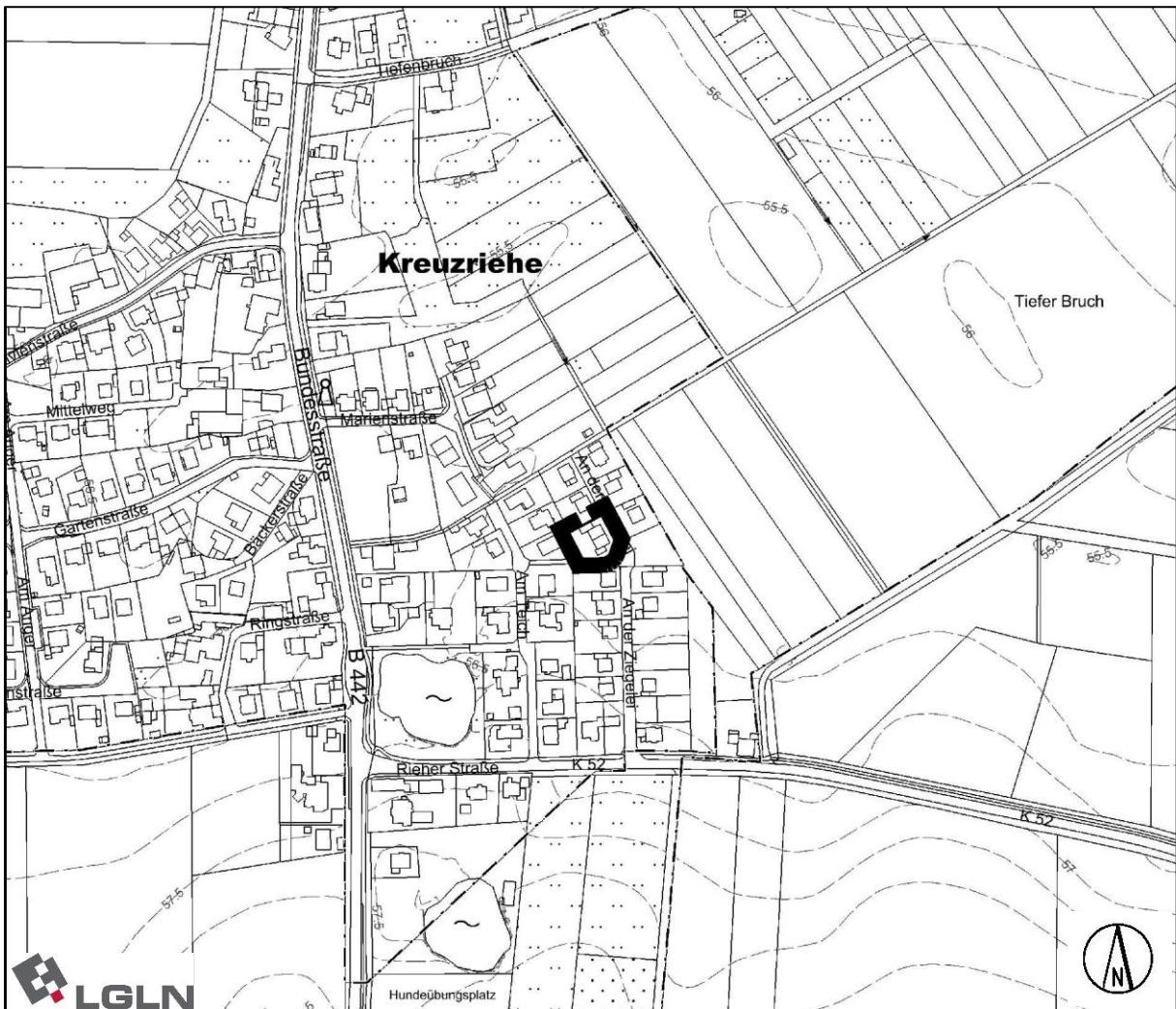
OT Kreuzriehe

einschl. örtlicher Bauvorschriften

- 1. Änderung -

Der Rat der Gemeinde Suthfeld hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzriehe, einschl. örtlicher Bauvorschriften, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarz-gestrichelten Linie umrandet dargestellt:



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2025 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Mit dieser Bekanntmachung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzbreite, einschl. örtlicher Bauvorschriften, in Kraft.

Zu der Satzung wird darauf hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K3 „Hinter der Teichstraße“, OT Kreuzbreite, einschl. örtlicher Bauvorschriften, nebst Begründung liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Suthfeld, Hauptstraße 7, 31555 Suthfeld, aus und kann von jedermann eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Suthfeld und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Suthfeld, 27.01.2026

Die Bürgermeisterin

Hösl

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.